Überwachungsbericht

Firma Standort:	Shell Deutschland Oil GmbH Rheinland Raffinerie, Werk Süd Ludwigshafener Straße 1 50389 Wesseling
Anlage:	Flüssiggaslager Bau 277
Datum und Dauer der Umweltinspektion vor Ort:	12.12.2013 4 h
Weitere beteiligte Behörden	Feuerwehr der Stadt Wesseling

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt Genehmigungssituation / Abnahmeprüfung

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigung der Bezirksregierung Köln Aktenzeichen 53.8851.9.2-16-121/11-Ru vom 24.01.2012

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	-
geringfügige Mängel:	a) Fehlende Arbeitsanweisung in Messwarte b) Fehlende Datenblätter in VAwS-Anlagenbeschreibung c) Unvollständige Gefährdungsbetrachtung d) Fehlerhafte Angaben in der technischen Dokumentation
Mängel behoben:	ja
erhebliche Mängel:	-
Mängel behoben:	-
schwerwiegende Mängel:	-
Mängel behoben:	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde*:*	Aufforderung zur Mängelbeseitigung mittels Revisionsschreiben vom 28.01.2014

Anlage
Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.